

Mittelschuls- und Berufsbildungsamt
des Kantons Zürich
Postfach
8090 Zürich

Zürich, den 15. Juni 2010

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Finanzierungsverordnung Berufsbildung (VFin BBG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Zürich bedanken sich für die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung Finanzierungsverordnung Berufsbildung (VFin BBG) für den Kanton Zürich zu beteiligen und nehmen dazu gern Stellung. Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Rückmeldung und bitten um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen

Ulla Blume
Geschäftsführerin Grüne Kanton Zürich

Grundsätzliches

Die Grünen Kanton Zürich sind mit der Vernehmlassungsvorlage über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung einverstanden. Einzelne Anmerkungen und Änderungsvorschläge finden Sie nachstehend.

Zurzeit laufen auf Bundesebene diversen Arbeiten im Bereich der Finanzierung von höherer Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung. Wir teilen Ihre Einschätzung, dass ein Alleingang des Kantons Zürich hier wenig sinnvoll wäre und der Abschluss dieser Arbeiten vor einer substantiellen Neuregelung im Kanton Zürich abzuwarten ist. Im Sinn einer Vorbemerkung möchten wir hier allerdings unsere Erwartung zum Ausdruck bringen, dass die Beitragsleistungen der öffentlichen Hand insbesondere für den Bereich der höheren Berufsbildung nicht nur koordiniert, sondern auch substantiell erhöht werden, damit über die Senkung von TeilnehmerInnen-Beiträgen das heute bestehende, drastische Finanzierungsungleichgewicht zwischen dem Hochschulbereich (Tertiär A) und dem Tertiär-B-Bereich wenigstens etwas abgemildert und die Attraktivität der volkswirtschaftlich bedeutsamen Abschlüsse der höheren Berufsbildung nicht weiter untergraben wird.

Mit diesem Ziel soll sich der Kanton überdies auch offen zeigen und über Pilotprojekte Erfahrungen sammeln für neue Modelle der Bildungsfinanzierung, vor allem die Umstellung von Angebots- auf nachfrageorientierte Finanzierung z.B. über Bildungsgutscheine.

Zu den einzelnen Abschnitten

A. Allgemeines

Keine Bemerkungen.

B. Leistungsvereinbarungen

§7 Ergänzung: Ausschreibung präzisieren.

Wir begrüßen im Grundsatz die Ausschreibung von Bildungsangeboten und Bildungsdienstleistungen, wie sie vorgeschlagen wird, vermissen aber Ausführungen zu diesen Ausschreibungsverfahren. Auch wenn es sich hier nicht um öffentliche Beschaffungen gemäss Submissionsrecht handelt, sollten Regelungen und Standards analog zur Submissionsverordnung benannt oder per Verweis auf einschlägige Passus derselben geklärt werden (z.B. Form der Ausschreibung, Veröffentlichung von Zuschlägen usw.).

§8 Ergänzung: g. Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann.

Analog §8 Submissionsverordnung sollen auch Arbeitsbedingungen u.ä. als explizites Kriterium für die Auftragserteilung genannt werden.

C. Kostenübernahme, Kostenanteile und Subventionen

Zur Ergänzung bzw. Ersetzung von angebots- durch nachfrageorientierte Finanzierung vgl. bereits die einleitende Bemerkung.

Wir begrüssen die Möglichkeit, die verbleibenden Kosten für Massnahmen zur Lehrstellenförderung gemäss §8 Abs. 2 und 3 vollständig durch den Kanton zu decken. Erfreulich ist damit insbesondere, dass Lehrbetriebsverbände zur Schliessung struktureller Angebotsdefizite auf dem Lehrstellenmarkt gestärkt werden können. Das muss dann natürlich auch geschehen. – Auf die Forderung nach einer verpflichtenden Formulierung für Verbände in «Mangelberufen»/bei Angebotsdefiziten verzichten wir nur aufgrund der schon im EG BBG enthaltenen Kann-Formulierung.

D. Gebühren, Schul- und Kursgelder

Schul- und Kurskosten der Nachholbildung (Lehrabschluss für Erwachsene) sind für Personen, die noch nicht über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder einen Mittelschulabschluss verfügen, unentgeltlich auszugestalten. Das gilt auch für die Nutzung von Bildungsangeboten von Personen im Validierungsverfahren gemäss genannten Kriterien.